## Wissenschaftliche Dienste



## Deutscher Bundestag

## **Aktueller Begriff**

Vor 75 Jahren: Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Vor 75 Jahren, am 30. September und am 1. Oktober 1946, wurden die Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess verkündet. 22 hochrangige Vertreter des nationalsozialistischen Regimes mussten sich vor dem von den vier Siegermächten des zweiten Weltkrieges Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den USA eingerichteten Internationalen Militärgerichtshof (IMG) in Nürnberg verantworten. Erstmalig in der Weltgeschichte wurden Individuen auf völkerrechtlicher Grundlage persönlich zur Rechenschaft gezogen und u. a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Der Prozess gilt als Meilenstein für das Völkerstrafrecht und führte darüber hinaus einer großen Öffentlichkeit die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes vor Augen.

Bereits im Verlauf des zweiten Weltkrieges hatten die Siegermächte darüber verhandelt, wie mit den Verbrechen in Deutschland nach Kriegsende umzugehen sei. Auch aufgrund des Engagements der USA für eine rechtliche Auseinandersetzung wurde am 8. August 1945 das "Londoner Statut" unterzeichnet, das die Rechtsgrundlagen für den IMG festlegte. In der damaligen Diskussion sah sich diese Vorgehensweise auch mit Vorwürfen konfrontiert, z. B. dass das IMG gegen den Grundsatz verstoße, wonach eine Tat nur bestraft werden könne, wenn ihre Strafbarkeit vor der Begehung gesetzlich bestimmt gewesen sei ("nulla poena, sine lege").

Das Gericht setzte sich aus je einem Richter und einem Stellvertreter pro Siegermacht zusammen. Zudem stellte jede Nation eine eigene Anklagevertretung und jeweils einen Hauptankläger. Bei der Wahl des Prozessortes einigten sich die Siegermächte auf den Kompromiss, Berlin als ständigen Sitz des IMG zu bestimmen, das erste Verfahren aber in Nürnberg stattfinden zu lassen. Nürnberg lag in der amerikanischen Besatzungszone und strahlte Symbolkraft aus, da hier während des nationalsozialistischen Regimes die Reichsparteitage der NSDAP abgehalten und 1935 die Rassengesetze verkündet wurden.

Am 20. November 1945 begannen die Verhandlungen. Die Anklage war bestrebt, in dem Prozess zahlreiche Beweise für die Schuld der Angeklagten vorzubringen. So legte sie mehrere Tausend Dokumente vor und präsentierte Filmmaterial, etwa von US-Soldaten angefertigte Aufnahmen von Konzentrationslagern. Darüber hinaus wurden insgesamt 240 Zeugen sowohl von der Anklage als auch der Verteidigung berufen. Die mündlichen Verhandlungen folgten dem anglo-amerikanischen Prozessrecht, sodass Angeklagte und Zeugen abwechselnd im Kreuzverhör von der Anklage und der Verteidigung befragt wurden. Das gesamte Verfahren wurde in die vier Arbeitssprachen Englisch, Französisch, Russisch und Deutsch simultan verdolmetscht. Am Ende des Prozesses füllten die Sitzungsprotokolle ca. 16.000 Seiten.

Nr. 17/21 (17. September 2021)

© 2021 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung.

Die Anklage umfasste vier Anklagepunkte: (1) Gemeinsamer Plan oder Verschwörung unter anderem zur Führung von Angriffskriegen, (2) Verbrechen gegen den Frieden, (3) Kriegsverbrechen, (4) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Gemeinsam mit der Anklageschrift wurde den Angeklagten eine Liste mit Anwälten vorgelegt, aus denen sie ihren Verteidiger auswählen konnten, sofern sie keine eigenen Vorschläge hatten. Alle Angeklagten plädierten für nicht schuldig im Sinne der Anklage. Größtenteils bestritten sie die eigene Verantwortung und gaben an, von den Verbrechen des Regimes, insbesondere dem Völkermord an den Juden, nichts Genaues gewusst zu haben. Von den 22 Angeklagten wurden zwölf zum Tode verurteilt, sieben erhielten Haftstrafen und drei wurden freigesprochen. Zum Tode verurteilt wurden unter anderen: Hermann Göring (Oberbefehlshaber der Luftwaffe, beging kurz vor der Urteilsvollstreckung Selbstmord), Joachim von Ribbentrop (Reichsaußenminister ab 1938), Julius Streicher (Herausgeber des Blattes "Der Stürmer"), Hans Frank (Generalgouverneur im besetzten Polen), Martin Bormann (Hitlers Sekretär, in Abwesenheit verurteilt), Alfred Rosenberg (Chefideologe der NSDAP) und Wilhelm Keitel (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht). Zu einer Haftstrafe verurteilt wurden unter anderen: Karl Dönitz (nach Hitlers Tod Reichspräsident) zu 10 Jahren Haft, Baldur von Schirach (Reichsjugendführer der NSDAP) zu 20 Jahren Haft, Albert Speer (Hitlers Architekt und Stadtplaner, ab 1942 Reichsminister für Bewaffnung und Munition) zu 20 Jahren Haft und Rudolf Hess (Stellvertreter Hitlers in der NSDAP) zu lebenslanger Haft. Freigesprochen wurde unter anderen: Franz von Papen (1933 Vizekanzler im Kabinett Hitler).

Aufgrund des heraufziehenden Kalten Krieges sollte der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess der einzige unter Beteiligung aller vier Siegermächte bleiben. In der Folgezeit fanden in allen vier Besatzungszonen weitere Verfahren statt. Die Amerikaner führten bis 1949 die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen ca. 200 Funktionsträger, z. B. regimetreue Ärzte, Juristen oder hochrangige Beamte. Bei den zahlreichen weiteren Verfahren in der sowjetischen Besatzungszone wurden allerdings zunehmend rechtstaatliche Prinzipien missachtet, auch wenn sich die sowjetische Militäradministration weiterhin auf das Nürnberger Urteil berief.

Auch wenn dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Völkerstrafrechts zukommt, wurde erst nach Ende des Kalten Krieges die Idee eines Weltstrafgerichtshofs wieder verstärkt aufgegriffen. Auf Grundlage des IMG-Statuts formulierte zwar die von den Vereinten Nationen gebildete Völkerrechtskommission im Jahr 1950 die "Nürnberger Prinzipien". Die ersten internationalen Strafgerichtshöfe wurden aber erst in den 1990er Jahren für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda eingerichtet. Im Jahr 2002 nahm dann der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag seine Arbeit auf.

Zur Erinnerung und zur Information wurde 2015 die Dauerausstellung "Memorium Nürnberger Prozesse" im Nürnberger Justizgebäude eröffnet. Zudem finden seit 2020 im Saal 600, dem historischen Ort des Prozesses, keine regulären Gerichtsverfahren mehr statt, sodass dieser dauerhaft von Besuchern besichtigt werden und als Erinnerungsort dienen kann.

## Quellen und Literatur:

- Bundeszentrale für politische Bildung: Vor 75 Jahren: Nürnberger Prozesse, 2020, <a href="https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/318965/nuernberger-prozesse">https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/318965/nuernberger-prozesse</a> (Stand 5. August 2021).
- Darnstädt, Thomas: Nürnberg: Menschheitsverbrechen vor Gericht 1945, München 2015.
- Memorium Nürnberger Prozesse: https://museen.nuernberg.de/memorium-nuernberger-prozesse/ (Stand 5. August 2021).
- Safferling, Thomas: Nürnberg und die Zukunft des Völkerstrafrechts, in: Juristen Zeitung 70 (2015).
- Weinke, Annette: Die Nürnberger Prozesse, München 2019.
- Zeit Geschichte: Nr. 6/2020: Die Nürnberger Prozesse: Schlussstrich oder Strafverfolgung? Der Kampf um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit: vor 75 Jahren.